

## **Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in**

**Ausbildungsdauer:** 2,5 Jahre/schulische Ausbildung an Berufsfachschulen (bundesweit einheitlich geregelt)

**Lernorte:** Berufsfachschule und Krankenhaus bzw. andere medizinische Einrichtungen

### **Wie sieht der Beruf aus:**

Masseure bzw. Masseurinnen und medizinische Bademeister/innen massieren und führen verschiedene Therapien (Wasser- und Heilschlammanwendungen, Elektro-, Licht-, Wärme- und Inhalationsbehandlungen) mit Menschen, zumeist auf Anweisung von Ärzten, durch. Sie helfen bei der Heilung und Linderung von Krankheiten und Schmerzen, unterstützen die Wiederherstellung oder Verbesserung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit.

Sie dokumentieren die Patientendaten und rechnen die erbrachten Leistungen mit den Sozialversicherungsträgern oder den Klienten ab.

### **Arbeitsorte:**

Krankenhäuser, Massagepraxen, Gesundheitszentren, Rehabilitationskliniken.

### **Welche Eigenschaften sind wichtig:**

Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein sind unabdingbar, um den gewünschten Behandlungserfolg zu erzielen. Kontaktbereitschaft und Einfühlungsvermögen sind wichtig, um auf die Bedürfnisse der Patienten eingehen zu können. Interesse an Biologie, Physik und Chemie sollte vorhanden sein.

### **Geld während der Ausbildung:**

Der schulische Teil der Ausbildung wird nicht vergütet. Für das anschließende Berufspraktikum für die staatliche Anerkennung des Berufsabschlusses (Anerkennungspraktikum) wird eine Ausbildungsvergütung bezahlt.

Praktikanten und Praktikantinnen, die in Einrichtungen des öffentlichen Dienstes ausgebildet werden oder in Einrichtungen von Trägern, die sich an die tariflichen Vereinbarungen des öffentlichen Dienstes anlehnen, erhalten eine monatliche Ausbildungsvergütung von € 1.223.

### **Welcher Schulabschluss wird erwartet:**

Hauptschulabschluss (je nach Bundesland auch Berufsreife, Berufsbildungsreife, Erster allgemeinbildender Schulabschluss) oder eine andere gleichwertige Schulbildung. Auch ohne Hauptschulabschluss kann man zugelassen werden, wenn eine mindestens einjährige Berufsausbildung nachgewiesen wird..

### **Alternativen:**

Alternativberuf mit vergleichbaren Ausbildungs- bzw. Tätigkeitsinhalten sind Physiotherapeut/in, Staatlich geprüfter Gymnastiklehrer/Staatlich geprüfte Gymnastiklehrerin, Staatlich geprüfter Sportlehrer/Staatlich geprüfte Sportlehrerin, Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in, Staatlich geprüfter Podologe/Staatlich geprüfte Podologin, Kosmetiker/in.